Hähne

Hähne dürfen in der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) nicht krähen (OLG Hamm).

In reinen Wohngebieten kann die Haltung von Hähnen auf einen Hahn pro Grundstück beschränkt werden (Oberverwaltungsgericht Münster).

Auf der sicheren Seite ist der Tierhalter, wenn er folgende Empfehlung beachtet: Hähne sollten um 19:00 Uhr eingeschlossen und an Wochentagen nicht vor 08:00 Uhr rausgelassen werden, am Wochenende nicht vor 09:00 Uhr morgens.

Der Stall sollte schalldicht isoliert sein.